

40. ADAC Tour de Nostalgie am 04. Juli 2026 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Trittau e.V. im ADAC und VFV veranstaltet am 04. Juli 2026 die

40. ADAC Tour de Nostalgie

eine touristische Veteranenfahrt für Automobile bis Baujahr 2006.

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Veranstaltung wurde am 30.04.2026 vom ADAC Hansa unter der Nummer 50 / 26 registriert.



2. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Automobile aller Fabrikate, die bis einschließlich Baujahr 2006 gebaut wurden. Repliken/Nachbauten werden zur Veranstaltung nicht zugelassen, auch dann nicht, wenn ihr Baujahr vor 2006 ist. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss mindestens € 2.000.000,00 betragen.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge

- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen),
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H),
- mit Oldtimerwechselkennzeichen (rot, 07er-Nummer).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen.

Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 40. ADAC Tour de Nostalgie vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein.

3. Zeitplan (vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Montag 29. Juni 2026

Nennungsschluss

Nachnennungen sind bis zum 04. Juli 2026,
9:00 Uhr möglich.

Samstag 04. Juli 2026

Ab 8:00 Uhr

Papier- und technische Abnahme

Mercedes Benz Süverkrüp Mölln

Ratzeburger Str. 41, 23879 Mölln

Ab 8:15 Uhr

Frühstück, Mercedes Benz Süverkrüp

Ab 9:31 Uhr

Start zur 40. ADAC Tour de Nostalgie

Ca. ab 12:30 Uhr

Mittagsrast mit rustikalem Imbiss,

Mercedes Benz Süverkrüp Mölln

Ca. ab 13:31 Uhr

Restart

Ca. ab 16:00

Zieleinlauf, Mercedes Benz Süverkrüp

Ca. ab 16:00 Uhr

Fahrzeugschau / Kaffee und Kuchen

Ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung

Anschließend

individuelle Abreise

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in mehrere Etappen unterteilt. Jede Etappe kann aus mehreren Fahrtabschnitten bestehen.

Die Streckenlänge beläuft sich:

- in Gruppe A (Automobile touristisch) auf circa 140 Kilometer,
- in Gruppe B (Anfängerklasse für Automobile) auf circa 140 Kilometer.

Das Einhalten der Fahrtstrecke wird durch besetzte und stumme Kontrollen überwacht. Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht.

5. Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form einer Kartenkopie (farbig) und/oder eines Bordbuches. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

6. Erfolge

Die 40. ADAC Tour de Nostalgie wird gewertet

- zum **ADAC Hansa Oldtimer Pokal für Automobile 2026,**
- zum **ADAC Hansa Youngtimer Pokal für Automobile 2026,**
- zum **Norddt. ADAC Oldtimer Cup für Automobile 2026,**
- zum **ADAC Classic Revival Pokal 2026 (T),**
- zur **Classic Car Challenge 2026,**
- zur **Oldtimer Trophy Nord 2026,**
- zur **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Meisterschaft Historischer Sport 2026,**
- zum **Scuderia Veteranen Automobil Pokal 2026,**
- zur **Youngtimer-Challenge 2026,**
- zum **Oldtimer/Veteranen Pokal ADAC Schleswig-Holstein 2026.**

Die Anmeldebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.

7. Klasseneinteilung

Gruppe A (Automobile touristisch):

Klasse 1	bis einschließlich Baujahr 1946
Klasse 2	1947 bis einschließlich Baujahr 1964
Klasse 3	1965 bis einschließlich Baujahr 1974
Klasse 4	1975 bis einschließlich Baujahr 1986
Klasse 5	1987 bis einschließlich Baujahr 1996
Klasse 6	1997 bis einschließlich Baujahr 2006

Gruppe B (Anfängerklasse für Automobile):

Klasse 1	bis einschließlich Baujahr 2026
----------	---------------------------------

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

8. Nennungen

Die Nennung ist ONLINE durchzuführen: msc-trittau.de

Ausschließlich für Teilnehmer die nicht die Möglichkeit haben Online zu nennen gilt:

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 29. Juni 2026 zu richten an:

MSC Trittau
Stefan Heer
Schillerstraße 26, 22946 Trittau
Tel. 04154 / 707172, Mobil 0171 / 812 31 65
email: 1.vorsitzender@msc-trittau.de

Nennungen können auch danach noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden. Allerdings kann der Veranstalter die Vorstellung der Fahrer und ihres Fahrzeuges im Programm bei Nachnennungen nicht garantieren.

9. Nenngeld

Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung per Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld beträgt für jedes Auto einschl. Fahrer und Beifahrer

- bis zum Nennungsschluss	€ 120,00
- für jeden zusätzlichen Mitfahrer bis zum Nennungsschluss	€ 50,00
- für jedes Auto einschl. Fahrer u. Beifahrer nach Nennungsschluss	€ 140,00
- für jeden zusätzlichen Mitfahrer nach Nennungsschluss	€ 60,00
- das Mannschaftsnenngeld beträgt pro Mannschaft	€ 40,00

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen,
- ein Rallye-Schild pro Automobil,
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung,
- rustikales Frühstück,
- Startnummer
- Mittagsimbiss,
- Kaffee und Kuchen.

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld erstattet.

Nenngeldzahlungen sind zu richten an

MSC Trittau
Stichwort: 40. Tour de Nostalgie + Name
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln e.G.
IBAN : DE77 2006 9177 0000 0104 30 BIC : GENODEF1GRS

10. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden ab 30. Juni 2026 oder E-Mail an die Teilnehmer versendet. Nur sie gelten als Startberechtigung.

11. Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können nur aus einer Gruppe stammen. Zur Wertung werden die drei besten Ergebnisse innerhalb einer Mannschaft herangezogen.

12. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme),
- gültiger Führerschein des Fahrers,
- Fahrzeugzulassung,
- Versicherungsnachweis,
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters für die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 40. ADAC Tour de Nostalgie, sofern Fahrer oder Beifahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der aufgeführten Unterlagen erfolgen **keine** Abnahme und **keine** Zulassung zum Start.

13. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme werden die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder soweit modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

14. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

- Ein Rallye-Schild an der Fahrzeugfront, wobei das amtliche Kennzeichen durch das Rallye-Schild nicht verdeckt werden darf,
- Startnummer in der Mitte oben Frontscheibe,
- Veranstalterwerbung gemäß Veranstalter-Hinweis an beiden Seiten des Fahrzeuges anbringen (wird am Starttag bekannt gegeben).

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

15. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in den Gruppen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme.

Wertung Gruppe A + B

Auslassen einer ZK
Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln
Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten

Wertungsverlust
Wertungsverlust
0 Strafpunkte

Verspätung an einer ZK um 31 und mehr Minuten	Wertungsverlust
Nichtfahren einer Wertungsprüfung	50 Strafpunkte
Auslassen, Vorholen oder Nachholen einer besetzten Kontrolle	5 Strafpunkte
Auslassen, Vorholen oder Nachholen einer stummen Kontrolle	5 Strafpunkte
zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einer geheimen Zeit-Kontrolle innerhalb einer Gleichmäßigkeitsprüfung/Sollzeitprüfung	0,1 Strafpunkte pro 1/10 Sek
maximale Strafpunktzahl je Zeitnahme Punkt	4,9 Strafpunkte
Nicht geforderte Kontrollen (abweichen von der Idealstrecke)	2 Strafpunkte

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in WP 1, WP 2 usw.

16. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten werden mit Wertungsausschluss geahndet.

17. Preise

Gesamtwertung

Die Gesamtsieger der Gruppen A und B erhalten Ehrenpreise (ein Preis pro Gruppe, Fahrer und Beifahrer).

Klassenwertung

30 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise (Fahrer und Beifahrer).

Mannschaftswertung

Die besten Mannschaften jeder Gruppe erhalten je einen Ehrenpreis.

Sonderpreis „Großer Preis von Trittau“

Die Gewinner des „Großen Preises von Trittau“ erhalten einen Wanderpokal. Vergeben wird der Preis für das Team, das auf der dafür vorgesehenen Gleichmäßigkeitsprüfung (siehe Fahrtunterlagen) am nächsten dem Mittelwert der Fahrzeiten aller Teilnehmer liegt.

Die Vergabe weiterer Pokale wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt.

18. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrerverbindungsman (siehe Organisation).

19. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder

Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat jederzeit das Recht Teilnehmer, die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen, sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen und dem Ansehen des Oldtimer-Sports schaden, von seiner Veranstaltung auszuschließen.

20. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren.
- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des anhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des anhafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des anhafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des anhafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von Gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIFA, DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarztes, Rallyeleiter, Schiedsgericht).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und –eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeueigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeueigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeueigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeueigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadenverursachers

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

21. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich die Fahrtleitung.

22. Organisation

Veranstalter	MSC Trittau e.V. im ADAC und VFV
Fahrtleitung	Erich Günther, Werner Stein MSC Trittau
Aufgabenstellung	Erich Günther, Werner Stein MSC Trittau
Papierabnahme	MSC Trittau
Technische Abnahme	NN
Umweltbeauftragter	NN
Auswertung	Stefan Willmann
Fahrerverbindungsman	wird per Bulletin ausgehängt
Streckenposten und Helfer	MSC Trittau und Freunde
Zeitnahme	Birgitta Grube und Team

23. Veranstalteranschrift

MSC Trittau e.V. im ADAC
Stefan Heer
Schillerstrasse 26
22946 Trittau
Tel. 04154 / 707172
1.vorsitzender@msc-trittau.de